

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. Januar 1915.)

Von Herrn R. Rychner-Rapin, Ingenieur, in Lausanne, wurden 500 Fr. gesandt „zum Ankauf von warmen Unterkleidern für die Soldaten im Felde“. Dieser Betrag wurde bestens verdankt und dem „Roten Kreuz“ überwiesen, welches sich mit diesen Ankäufen befasst.

(Vom 14. Januar 1915.)

Herrn Arthur Abbot, Vizekonsul beim britischen Generalkonsulat in Zürich, wird das Exequatur erteilt.

(Vom 18. Januar 1915.)

Frau Adèle de Saussure, in Genf, hat der Eidgenossenschaft die zwei Pferde geschenkt, welche sie anlässlich der Mobilmachung der Armee zur Grenzbesetzung geliefert hatte, wie auch die Entschädigung von 500 Fr., die sie dafür erhalten hatte.

Die schweizerische Regieanstalt hat die Pferde in Empfang genommen und die 500 Fr. sind dem Fonds für spezielle militärische Zwecke zugewiesen worden.

Diese Schenkung wurde bestens verdankt.

(Vom 19. Januar 1915.)

Dem Kanton Bern wird an die zu 190,000 Fr. veranschlagten Kosten der Entwässerung in den Gemeinden Stalden, Konolfingen, Hünigen und Ursellen ein Bundesbeitrag von 25 %, oder höchstens 47,500 Fr. zugesichert.

Herrn Jakob Sigg wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Sektionschefs bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle) auf den 31. März 1915 unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

Am 11. Januar ds. Js. hat Herr Miguel A. Seminario dem Vorsteher des politischen Departements das Schreiben überreicht, wodurch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Ecuador ihn als Geschäftsträger dieser Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt.

(Vom 20. Januar 1915.)

Folgende Gaben sind der Bundesbehörde zugegangen und von ihr angemessen verdankt worden:

1. von dem Verein schweizerischer Zentralheizungs-Industrieller in Zürich (Präsident: Herr Oberstlt. R. Bretinger, Kommandant der Fussartillerie-Abteilung 3, Fortifikation Hauenstein): 10,000 Fr. zur Unterstützung von schweizerischen Wehrmännern, die durch den langen Militärdienst in Not geraten sind oder noch geraten sollten;
2. von Herrn Charles Guggenheim aus Roubaix, zurzeit in Zürich: 500 Fr.;
3. von Herrn Moritz Guggenheim aus Paris, zurzeit in Montreux: 500 Fr.;
4. „von einem Schweizer im Ausland“: 250 Fr. für die eidg. Winkelriedstiftung;
5. von Herrn S. Rimathé in Buenos-Aires, durch Herrn A. Dunant, schweizerischen Gesandten in Argentinien, zurzeit in Bern: 100 Fr. für den Hilfsfonds für Notleidende;
6. von Frä. Berta Oswald in Washington, D. C., durch die Nationalzeitung in Basel: 10 Fr. für die schweizerische Mobilisation.

(Vom 22. Januar 1915.)

Der Schweizerverein in Alexandrien hat dem Finanzdepartement 10,000 Fr., als Ergebnis einer Sammlung der dortigen Schweizerkolonie, übermittelt. Die Gabe wird bestens verdankt, und es werden wunschgemäss $\frac{2}{3}$ oder 6667 Fr. dem schweizerischen Hilfsfonds für Notleidende, und $\frac{1}{3}$ oder 3333 Fr. dem schweizerischen Zentral-Hülfskomitee für belgische Flüchtlinge zugewiesen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1915
Date	
Data	
Seite	107-108
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 634

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.